Der Weg zur geförderten Weiterbildung

über das Qualifizierungschancengesetz (§ 82 SGB III)

Mikusi Akademie

Systemisches Organisationscoaching · Mikusi Akademie Hamburg · Start 16.01.2027 · Information für Arbeitgeber:innen

Kurz gesagt. Die Agentur für Arbeit kann nach § 82 SGB III die Kosten für Beschäftigte übernehmen, die sich berufsbegleitend weiterbilden. In Betrieben unter 50 Beschäftigten kann sie die Lehrgangskosten vollständig tragen, bei 50 bis 499 die Hälfte, ab 500 ein Viertel. Ist die Person 45 Jahre oder älter oder schwerbehindert, trägt sie in Betrieben unter 500 Beschäftigten in der Regel die vollen Kosten. Alle Termine liegen außerhalb der Regelarbeitszeit, eine Freistellung ist also nicht nötig. Es entscheidet die Agentur am Betriebssitz im Einzelfall.

Vorab im Betrieb klären

1. Ist die Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt (kein Minijob) und bleibt sie mindestens bis Dezember 2027 im Betrieb?
2. Liegt ihr Berufs- oder Hochschulabschluss mindestens zwei Jahre zurück?
3. Hat sie in den letzten zwei Jahren eine Förderung nach § 82 SGB III erhalten?
4. Wie viele Beschäftigte hat das Unternehmen? Azubis, Praktikant:innen und Minijobs zählen nicht, Teilzeit zählt anteilig, bei Konzernzugehörigkeit zählt der Konzern.
5. Welche Aufgabe übernimmt die Person mit der Weiterbildung? Die Agentur fragt nach dem Nutzen für die aktuelle oder eine neue Rolle im Betrieb.
6. Arbeitet die Person dienstags oder donnerstags abends oder am Wochenende? Dann entsteht Arbeitsausfall, und es braucht eine Umverteilung der Stunden oder eine Freistellung mit Arbeitsentgeltzuschuss.

Der Weg in sieben Schritten

1. **Kennenlerngespräch** mit Cordula Bestvater, etwa 30 Minuten. Die interessierte Person klärt, ob die Weiterbildung zu ihrem Ziel passt, und bekommt den Maßnahmensteckbrief mit allen Zulassungsdaten für den Betrieb und die Agentur.
2. **Arbeitgeber-Service anrufen.** Der Betrieb meldet sich beim Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit am Betriebssitz, Servicenummer 0800 4 555520. Stichwort: Weiterbildungsförderung Beschäftigter nach § 82 SGB III, Maßnahme Systemisches Organisationscoaching, Zulassungsnummer CERTQUA 2026M101374-10001.
3. **Beratungsgespräch** mit der Agentur, gemeinsam mit der beschäftigten Person. Zur Vorbereitung gibt es die „Checkliste Beschäftigtenqualifizierung“ der BA.
4. **Zwei Formulare,** beide auch online über arbeitsagentur.de einreichbar. Der Betrieb füllt die „Bescheinigung des Beschäftigungsbetriebes für die Förderung von Beschäftigten“ aus (BA I FW 81 82), die beschäftigte Person den „Fragebogen für Beschäftigte bei Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme“ (BA II FW 01). Nur bei Freistellung kommt der Antrag auf Arbeitsentgeltzuschuss dazu.
5. **Bildungsgutschein.** Die Agentur stellt ihn der beschäftigten Person aus. Er gilt höchstens drei Monate, und der erste Teilnahmetag muss in dieser Frist liegen. Für den Start am 16.01.2027 heißt das: Ausstellung zwischen Mitte Oktober 2026 und Anfang Januar 2027. Kennenlern- und Beratungsgespräch können früher stattfinden.
6. **Platz reservieren** über akademie.mikusi.de, danach das Orientierungsgespräch mit Cordula Bestvater: Erwartungen, Passung, Ablauf und offene Fragen.
7. **Vertragsunterlagen.** Mikusi legt den Bildungsgutschein vor Maßnahmebeginn bei der Agentur vor, die Lehrgangskosten rechnet die Agentur direkt ab. Der Betrieb zahlt nur seinen Eigenanteil. In Betrieben unter 50 Beschäftigten ist das nichts, ebenso in der Regel bei Personen ab 45 in Betrieben unter 500.

Zahlen

Betriebsgröße	Mögliche Förderung	Arbeitgeber:in zahlt
unter 50 Beschäftigte	6.332,84 € (100 %)	0,00 €
50 bis 499	3.166,42 € (50 %)	3.166,42 €
ab 500	1.583,21 € (25 %)	4.749,63 €
unter 500, Person ab 45 oder schwerbehindert	**6.332,84 € (100 %)**	**0,00 €**

Lehrgangskosten laut Zulassung 6.332,84 Euro. Mit Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag zur Weiterbildung sinkt der Arbeitgeberanteil um fünf Prozentpunkte. Für die Regel ab 45 zählt das Alter bei Beginn der Teilnahme (§ 82 Abs. 2 Satz 4 SGB III).

Was Mikusi liefert

Maßnahmensteckbrief mit Träger- und Maßnahmezulassung (CERTQUA 26-28612-T und 2026M101374-10001), Terminplan, Kostenaufstellung und auf Wunsch eine Vorabeinschätzung zur Förderhöhe für den konkreten Fall.

Den Antrag stellen Beschäftigte:r und Betrieb selbst. Nach den Weisungen der Bundesagentur für Arbeit darf ein Bildungsträger das nicht übernehmen, damit die Wahl des Anbieters frei bleibt.

Dr. Cordula Bestvater · Mikusi Akademie · Max-Brauer-Allee 36a, 22765 Hamburg · Seminarort Steinhöft 9
akademie.mikusi.de · akademie@mikusi.de · Telefon und WhatsApp 040 54 89 62 70 · Stand November 2026
Vorabinformation ohne Gewähr, verbindlich entscheidet die Agentur für Arbeit. Die Förderung ist eine Ermessensleistung, ein Rechtsanspruch besteht nicht.